

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift ober deren Raum 2 kr.

N^o 90.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 5. August 1873.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aus dem Gesetz vom 26. März 1873 über die

Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Art. 1.

Durch die Weide kann die Benützung des Grundeigenthums nie beschränkt werden.

Alle Kulturbeschränkungsbesugnisse, sie mögen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein, treten ein Jahr nach dem auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden 4. April außer Wirkung.

Der Eigenthümer oder Inhaber eines Grundstücks ist daher durch das Weiderecht nicht gehindert, denselben eine beliebige Bestimmung zu geben, den höchst möglichen Ertrag daraus zu ziehen, es nach seinem Gutdünken zu bearbeiten, zu bepflanzen, die darauf erzeugten Früchte einzuheimsen, die darauf kultivirten Gewächse und in der geschlossenen Zeit seine Wiesen abzuweiden, letzteres nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 31.

Namentlich kann z. B. die Beweidung eines angebauten Feldes vor Einheimsung der Erzeugnisse nicht angesprochen, der Eigenthümer oder Inhaber von dem Weideberechtigten in keiner Weise gehindert werden, nicht angebaute Grundstücke urbar zu machen, seine Felder oder Wiesen zu jeder Zeit zu düngen, seine Wiesen zu mähen, so oft er will, die Brache oder das Stoppelfeld vollständig einzubauen, seine Felder nach geschehener Ableerung sogleich wieder anzupflanzen, auf seinem Boden Baumpflanzungen und jeden andern Anbau vorzunehmen, seine Wiesen umzubrechen und deren Boden zu einer anderen Erzeugung zu verwenden, mit der Kulturart seiner Grundstücke überhaupt nach Belieben zu wechseln, die Zeit der Ernte nach eigener freier Wahl zu bestimmen.

Auch darf durch die Weide die Benützung eines Grundstücks nicht nur zur Grasgewinnung, zum Obstbau oder zu anderer Baumzucht, zum Garten-, Acker- oder irgend welchem andern Anbau, zur Park- oder Waldanlage, sondern auch zum Torfstich, Steinbrechen u. s. w., zur Anlage von Hofraithen, Errichtung von Gebäuden, zu Wasser-, Weg- und dergleichen Anlagen, zu Gewerbsseinrichtungen oder andern Zwecken nie beschränkt oder beeinträchtigt werden.

Selbst nach dem Eintritt der offenen Zeit steht dem Eigenthümer frei, das auf den Feldern nachgewachsene Gras mit der Sichel, Sense u. s. w. wegzunehmen, ohne daß jedoch der Weideberechtigte an der Beweidung des betreffenden Feldes gehindert wäre.

Art. 38

Für die Aufhebung der in Art. 1 Abs. 2 bezeichneten, auf privatrechtlichen Titel gegründeten, mit einem privatrechtlichen Weiderecht verbundenen Kulturbeschränkungen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes von den Pflichtigen Entschädigung zu leisten, wogegen die aus dem Weiderecht überhaupt abgeleiteten, sowie die mit einer öffentlich-rechtlichen Weide verknüpften Kulturbeschränkungsbesugnisse ohne Entschädigung aufhören.

Am 2. August 1873.

R. Oberamt.

Schüsler.

Oberamt Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Dieselben haben die in §. 1. Abs. 2. der Verfügung vom 5. Juni 1873 betr. die Vollziehung des Gesetzes vom 26. März 1873 über die **Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken** Reg.-Bl. S. 315. geforderten Berichte bis **1. Sept. d. J.** unfehlbar hieher einzusenden.

Bis dahin ist auch in besondern Berichten anzuzeigen, daß die offene Zeit, während welcher die der Weide unterliegenden Grundstücke befahren werden dürfen, nach Vorschrift des Art. 11. des genannten Gesetzes und §. 2. der Vollziehungs-Verfügung festgestellt worden ist und ebenso, daß die Ordnung im Weidebetrieb gemäß Art. 22. des Gesetzes und §. 7. der Vollziehungs-Verfügung festgesetzt ist.

Wo keine Gemeindeweide besteht genügt eine Anzeige davon.

Am 2. August 1873.

R. Oberamt.

Schüsler.

Oberamt Waiblingen.

Die Schultheißenämter

von Baach, Bittensfeld, Bürg, Danweiler, Hegnach, Hochberg, Höfen, Deschelbronn, Schwaikheim, Steinach und

Winnenden haben den im Amtsblatt No. 76. verlangten Bericht über die Maas- und Gewichts-Visitation binnen 3 Tagen zu erstatten.

Am 4. August 1873.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Dieselben werden unter Bezugnahme auf den Oberamtlichen Erlaß vom 3. Mai d. J. Amtsblatt No. 53. und §. 58. Abs. 1. der Vollziehungs-Verfügung zur Bauordnung v. 26. Dec. 1872. R.-Bl. S. 403., angewiesen die Verpflichtung der Bau- und Schamitglieder, deren Wahl auf den obengenannten Erlaß hieher berichtet und mit Ausnahme der Gemeinden Endersbach, Hegnach, Hochberg und Deschelbronn, bezüglich welcher besondere Anordnung ergehen wird, nicht beanstandet worden ist, soweit es noch nicht geschehen, binnen der nächsten 8 Tagen vorzunehmen und darüber Eintrag in das Amtsprotocoll zu machen.

Daß dies geschehen darüber wird sich das Oberamt bei geeigneten Anlässen Ueberzeugung verschaffen.

Ferner werden dieselben angewiesen dem Baucontroleur die in §. 67. Abs. 5. der Vollziehungs-Verfügung vorgeschriebene „tabellarische Uebersicht“ zu fertigen und zuzustellen, wozu das seiner Zeit dem Schultheißenamt Veinstein gegebene Schema als Muster empfohlen wird.

Die für den Bau-Controleur vorgeschriebene Instruction ist vom Oberamt für sämtliche Gemeinden bestellt, wie in dem Erlaß vom 3. Mai d. J. bemerkt ist, und wird erhaltener Nachricht zu Folge noch in diesem Monat ausgegeben werden.

Bis zu deren Eintreffen haben sich dieselben aus dem Befehl und der Vollziehungs-Verfügung selbst in vorkommenden Fällen die nöthige Belehrung zu verschaffen.

Am 4. August 1873.

R. Oberamt.
Schüßler.

Bau = Akford.



Nachstehende bei Einrichtung einer 2ten Weichenwärterswohnung in dem Verwaltungs-Gebäude der Station Fellbach vorkommenden Bauarbeiten werden im Submissionswege in Akford gegeben.

1., Maurer- und Steinhauerarbeit, berechnet zu	186 fl. 24 fr.
2., Zimmerarbeit	129 fl. 2 fr.
3., Gypferarbeit	92 fl. 52 fr.
4., Schreinerarbeit	103 fl. 50 fr.
5., Schlosserarbeit	44 fl. — —
6., Flaschnerarbeit	28 fl. 6 fr.
7., Delfarbanstrich	15 fl. — —

• Tüchtige Meister werden eingeladen, von dem Voranschlag, Plan und den Bedingungen bei Bahnmeister Seeger in Waiblingen Einsicht zu nehmen und ihre Offerte längstens bis

Samstag den 9ten d. Mts.

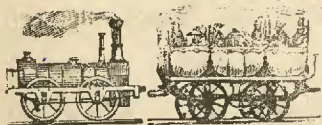
Mittags 12 Uhr

schriftlich, versiegelt, und auf der Adresse als Offert auf Bauarbeit für die Station Fellbach bezeichnet, an denselben einzusenden. Dießfalls unbekannt Meister haben ihren Offerten gemeinberäthlich beglaubigte Vermögens- und Prädikats-Zeugnisse beizulegen.

Schorndorf, den 2. August 1873.

R. Betriebsbauamt.
Schöll.

Bau = Akford.



Nachstehende Arbeiten für die Erstellung eines größeren Schilderhauses neben dem Bahn-Übergang an der Cannstatt-Waiblinger Straße, auf Markung Cannstatt, werden im Submissionswege verakkordirt.

1., Maurerarbeit berechnet zu	53 fl.
2., Zimmerarbeit	265 fl. 35 fr.
3., Glaserarbeit	10 fl. 10 fr.
4., Schlosserarbeit	27 fl. 44 fr.

Tüchtige Meister werden eingeladen von dem Voranschlag, Plan und den Bedingungen bei Bahnmeister Seeger in Waiblingen Einsicht zu nehmen und ihre Offerte längstens

bis Samstag den 9ten d. Mts.

Mittags 12 Uhr

schriftlich, versiegelt, und auf der Adresse als Offert auf Arbeit für das Schilderhaus bei Posten 1. bezeichnet, an denselben einzusenden.

Schorndorf, den 2. August 1873.

R. Betriebsbauamt.
Schöll.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend Aufbewahrung von Stroh &c.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Stroh, Heu, Dehnd, durrer unbereiteter Hanf und Flach, dürre Streumittel und ähnliche leicht entzündliche Gegenstände im Freien bezw in f. g. Feimen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden aufbewahrt werden dürfen, welche Feuergefahr ausschließt. Innerhalb der Stadt dürfen solche Gegenstände nicht in offenen oder nur mit Latten u. dergl. abgeschlossenen, sondern nur in durchaus ganz gut verschlossenen Schuppen und andern gut verwahrten Gebäuden aufbewahrt werden.

Zuwiderhandlungen haben Bestrafung nach §. 367 des Reichsstrafgesetzbuches zur Folge.

Den 2. August 1873.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich heute mein Geschäft im Hause des H. Sonnenwirth Durchlaub angefangen habe.

Ich empfehle mich daher in allen in meinem Geschäft vorkommenden Arbeiten und sichere billige und pünktliche Arbeit zu.

Joh. Feser, Schuhm.

Das Kleineisenwaarengeschäft des Herrn Wilhelm Springer

in Stuttgart,
welches ich kürzlich übernommen, habe ich jetzt in
No. 28. Tübingerstraße No. 28.
verlegt.

Ich halte mein Lager in
Drahtstiften jeder Gattung und Größe,
Geschmiedeten Nägeln für Bauleute, Sattler,
Hufschmide u.

Fensterbeschläge,
Eis- und Blechnieten vorzüglicher Qualität,
ferner in

Holzschrauben, Ispferdraht, Federn und
Federndraht, Möbel-Gurten & Leinwand,
Polsternägeln, Schnallen, Sohlstiften und
Sohlknägeln jeder Gattung, Schwielen,
Stiefeleisen, Hanf- und Bestech-Garn,
Feuersteinpapier u. s. w. bestens empfohlen, und
sichere bei guter Waare billigste Preise zu.

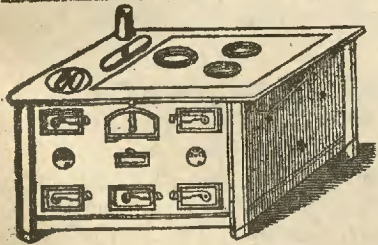
Gustav Häfner,
vormals Wilhelm Springer,
28. Tübingerstraße 28.
Stuttgart.

Violin- und Gitarresaiten

empfehlen

G. F. Buck.

Eßlingen.



Herde

neuester Konstruktion, in sehr
großer Auswahl, empfiehlt billigt

J. Meier,

Herdfabrikant.

Tages-Neuigkeiten.

Mosenfeld, 31. Juli. Unsere Stadt ist heute wieder
eine Stätte des Jammers und Entsetzens geworden, nicht durch
Feuer oder Hagel, sondern durch den Tod. Es war uns auf
heute die Besatzung der Burg Hohenzollern, 112 Mann stark,
sagt, zu deren freundlichem Empfang alles bereit war, der aber
ein trauriger werden sollte. Denn eine Viertelstunde von hier
und noch in der Stadt wurden viele von der drückenden Hitze
niedergeworfen. Einige erholten sich wieder, aber sechs erlagen
und liegen nun, nachdem sie Morgens fröhlich den Zollern ver-

lassen, als Leichen in einem hiesigen öffentlichen Gebäude, während
andere fünf noch zwischen Leben und Tod schweben. Dem Kom-
mandirenden kann kein Vorwurf gemacht werden, da er nach ein-
stimmigem Zeugniß der Soldaten ihnen den Marsch auf jede
Weise zu erleichtern gesucht hat.

Nachschrift. In dem von mir eingesandten Artikel sind statt
6 Todten 8 aufzuführen, indem zwei weitere eben verschieden
sind.

In der Böcker'schen Angelegenheit kann die „N. F. Ztg.“
mittheilen, daß es nach dem nunmehr der Staatsanwaltschaft
vorliegenden sehr umfangreichen Bericht des Criminal-Commissarius
Leue kaum noch einem Zweifel unterliegt, daß das Kind vor-

Waiblingen.

Haber-Verkauf.

Ein stark 1 1/2 Morgen großes
Stück Haber, hinter dem Gasthaus
z. Köhle hier, wird Mittwoch Abends
6 Uhr im Köhle, wo Zusammen-
kunft stattfindet, an den Meistbieten-
den verkauft

Untertürkheim.

Ein starkes

Bugpferd

wird an einen Landwirth um 88 fl.
verkauft.

Schmiedmeister Schwarz.

Waiblingen.

Von der Frohnackerstraße bis an
die Wasserstraße ist gestern ein wei-
ßer

Strohhut

verloren gegangen. Der redliche
Finder wird gebeten, denselben ge-
gen Belohnung bei der Redaktion
d. B. abzugeben.

Sacca-Caffee

als Zusatz zu gebrannt. Caffee-
bohn. garantirt frei von Sichorie,
nur allein echt aus der

Export-Dampf-Caffeerösterei
von Gebrüder Zefeldt
in Hamburg

Verkaufspreis für Deutschland in
allen Spezereihandlungen 17 1/2 kr.

z = 5 Sgr. für 1 Zoll-Pfd.

Fleißige rechtchaffene

Dienstmädchen

jeden Alters, finden bei gutem Lohn und
guter Behandlung Stellen.

Näheres durch

Frau Trost in Eßlingen.

6,12 Marktplatz Nr. 17, 1 Treppe.

Im Verlag der G. F. Buck'schen
Buchdruckerei ist vorrätzig zu haben:

Leitsaden,

zum Bibellesen für den Religions-
Unterricht.

Vierte veränderte Auflage.

Preis 1 1/2 kr.

der Ermordung von seinem Beiniger gemißbraucht worden ist. Der Unmensche, ein sehr kräftig ausgebildeter Bursche von jetzt 17 Jahren — zur Zeit der That war er erst 16 Jahre alt — war bis jetzt nicht zu einem Geständniß zu bewegen.

Der Ausbruch der **Cholera in Königsberg** wird officiell bestätigt; vom 6. bis 26. Juli sind 29 Personen erkrankt und 19 gestorben. Viel Schuld zu diesen Vorgängen tragen die Einwanderungen der unbemittelten Israeliten bei, die gewöhnlich dort schon krank und elend ankommen. Die Regierung hat sich in Folge dessen auch veranlaßt gesehen, diese Israeliten nach ihrer Heimath zurückzuführen. Einige 30 sind zwangsweise ausgewiesen, während ca. 50, von dem Israeliten-Verein unterstützt, nach ihrer Heimath zurückgeführt sind.

Brüssel, 1. August. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf, wodurch das Milizgesetz abgeändert wird, mit 54 gegen 37 Stimmen an.

Aus dem Unterelsaß, 1. August. Die früher mit großem Schwung betriebene Feuerwaffen-Fabrik zu Muzig, Kreis Molsheim, mit mehreren Filialien, z. B. in Framont bei Schirmed wird demnächst auf dem Zwangswege versteigert werden. Der Aufwurf soll 50,000 Fr. betragen. (Krlsr. Z.)

Groß-Settingen, 30. Juli. Ein schreckliches Eisenbahnunglück hätte leicht die Folge einer in der vorigen Nacht erfolgten Entgleisung des zwischen Basel und Ostende cursirenden Schnellzuges sein können. In Folge unrichtiger Weichenstellung lief dieser Zug auf dem hiesigen Bahnhofs mit rasender Schnelligkeit in einen sogenannten todtten Strang ein und stürzte sich mit aller Gewalt auf einige dort stehende beladene Güterwagen, die vollständig zertrümmert wurden. Die Maschine des Schnellzuges hat sich in die Erde eingebohrt und ist nebst einigen Waggonen stark beschädigt. Das Maschinenpersonal, die Gefahr erblickend entsprang frühzeitig der Maschine und rettete sich dadurch. Glücklicherweise sind keine Todte zu beklagen, und die Passagiere, abgesehen von einigen Contusionen, mit dem bloßen Schrecken davon gekommen. (N. Jtg.)

Wien, 31. Juli. Der Schah begrüßte heute den Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn. Um 2 Uhr stieg er in Laxenburg in den Separat-Hofzug ein. Allgemeine Bewunderung erregte die überaus kostbare Kleidung des persischen Monarchen. Vom Gute herab glitzerten die Strahlen einer aus großen Diamanten zusammengesetzten Agraffe; Smaragden und Rubinen von ungewöhnlicher Größe, zu regelmäßigen Dessins zusammengesetzt und von einer breiten förmlichen Diamantenborde sich abhebend, bedeckten vollständig die Brustseite des dunkelfarbigem Waffenrocks. Der Zug fuhr nach Hezendorf. Von da fuhr der Schah im Wagen durch die Laxenburger Allee über den sogenannten grünen Berg, die Maria-Theresia-Brücke und durch das Weidlinger Thor zum Schloßthore Schönbrunn. Der Kaiser, welcher mit der Marschallsuniform bekleidet war, empfing seinen hohen Gast in herzlichster Weise. Nach wenigen Minuten führte der Monarch den König auf die Terrasse des Mitteltraktes auf der Parkseite, über deren Geländer ein Teppich aus rothem Sammt gebreitet war und nun gab sich der Schah dem Eindrucke des prächtvollen Anblickes, den der Park bietet, minutenlang hin. Auch den Kronprinzen Rudolf besuchte der Schah und nach einem Aufenthalte von einer Viertelstunde fuhr er auf demselben Wege, den er nach Schönbrunn genommen, nach Laxenburg zurück und machte da kurze Zeit eine Fahrt durch den Park. Der Schah gibt sich mit vollem Behagen dem Aufenthalte im kaiserlichen Lustschlosse hin; nur ungern verläßt er dasselbe, da er es vorzieht, hier ganz nach Behagen die frische Luft zu genießen und den Park zu bewundern. Und so wie er selbst, thut es auch sein Gefolge. Heute Abends befuhr der Schah den Teich.

Wien, 2. August. In vergangener Nacht brach aus bisher noch unbekannter Ursache im essäffischen Bauernhause auf dem Weltausstellungsplatze Feuer aus. Das Bauernhaus brannte gänzlich nieder, jedoch gelang es der von allen Seiten rasch herbeigeeilten Feuerwehr das Feuer auf dieses Object zu beschränken.

Paris, 31. Juli. Hr. Thiers erhält aus allen Städten der geräumten Departements Glückwünsche und Dankschreiben mit Tausenden von Unterschriften; hervorzuheben ist besonders die Adresse aus Belfort; sie lautet: „Hr. Thiers! Noch einige Tage und die Befreiung des Landes, die Ihr Werk ist, wird eine Thatsache sein! Die Bewohner Belforts werden nie vergessen, daß sie Ihnen die Erhaltung ihres theuersten Gutes: ihrer Nationalität, verdanken, und durchdrungen von Dank gegen den großen Bürger und berühmten Staatsmann, wollen sie ihn befehlen, wie glücklich sie sein würden, ihn in dieser Festung zu empfangen, die durch seine Anstrengungen Frankreich erhalten blieb. Nach ihrer Meinung sind Sie noch berufen, Frankreich und der Republik außerordentliche Dienste zu leisten, und sie werden nicht aufhören, Ihrem Namen beijubeln als dem des

Vaters des Vaterlandes.“ — Der Rhonepräsekt Ducros hat die Garibaldisstraße in eine „heilige Elisabethstraße“ umgetauft. (N. C.)

Nancy, 1. August. Vor der Räumung der Stadt hielt General Manteuffel auf dem Stanislaus-Platz Morgens 6 Uhr eine Revue über die Truppen ab. Nach dem Abzug war großer Jubel unter der Bevölkerung. Die Glocken wurden geläutet, Fahnen ausgesteckt und Hochs auf Thiers und Republik gebracht. Abends war großer Zapfenstreich, welcher von den Pompiers unter zahlloser Betheiligung und Wiederholung der Kundgebungen ausgeführt wurde.

London, 2. August. Der von London nach Schottland heute abgelassene Expreßzug ist in der Nähe von Wigan verunglückt. Es gab 10 Todte und 30 mehr oder weniger schwer Verletzte.

Madrid, 31. Juli. Ein Telegramm aus Sevilla bestätigt die Nachricht der Brandlegung öffentlicher Gebäude durch Insurgenten vermittelst Petroleum. — Die Insurgenten in Carthagena rüsten die Fregatte Mendez-Nunez und den Kriegsdampfer Genardo aus, um Truppen nach Valencia zu bringen. — Bei der Beschließung von Almeria ist das Haus des deutschen Consuls trotz der aufgezogenen Flagge zerstört worden. Die Behörden von Alicante erbatene Verstärkung.

Madrid, 1. August. Es heißt, die Suktursale der spanischen Bank in Valencia sei von den Insurgenten geplündert worden. Der Angriff der Regierungstruppen auf Valencia wird heute Abend erwartet. Alhama erklärte sich als ein von der Regierung von Madrid und von Granada unabhängiger Kanton. Englische und französische Kriegsschiffe sind auf der Rbede von Bilbao angekommen.

Madrid, 2. August. Mehrere Straßen Sevillas wurden vor dem Einmarsch der Truppen geplündert. Valencia befindet sich noch in der Gewalt der Insurgenten. Granada hat seine Uebergabe angeboten. Mehrere Kriegsschiffe werden heute aus der Havannah erwartet.

Madrid, 2. August. In der heutigen Cortesitzung wurden seitens des Ministeriums Telegramme verlesen, wonach der Dampfer „Vigilante“ an Spanien zurückgegeben und Contreras von den Kommandanten der fremden Kriegsschiffe zur Sicherung der von ihnen verlangten Rückkehr der Insurgentenschiffe von Malaga nach Carthagena als Geisel zurückgehalten worden. Das Vorgehen der fremden Kriegsschiffe bei der Inhaftnahme Contreras' erfolgte nach vorgängiger Verständigung unter den Kommandanten des englischen, französischen und deutschen Geschwaders.

Madrid, 2. August. Nach einem Telegramm aus Gibraltar sind die Insurgentenschiffe „Almansa und Viktoria“ durch ein kombinirtes englisches und deutsches Geschwader eskortirt, heute in Carthagena eingetroffen. Contreras soll sich mit dem ganzen Generalstabe an Bord des „Friedrich Karl“ befinden. Die Fregatte „Villa de Madrid“ ist zu den Insurgenten übergegangen; dieselbe wird von den fremden Kriegsschiffen überwacht.

Pau, 1. August. Nach einer aus Carlolistischer Quelle stammenden Nachricht ergab sich die Besatzung von Estella den Carlisten. Don Carlos selbst besetzte die Stadt.

Bilbao, 2. August. Don Carlos hat sich mit dem größten Theile seiner Streitkräfte gegen Biscaya gewendet. Es heißt, der Marsch gehe auf Guernica und Don Carlos beabsichtige, den Eid auf die Fueros zu leisten.

Waiblingen.

Brodpreise vom 1. August 1873.

4 Pfd. schwarzes Brod bei Bäcker Maier	18 fr.
bei den übrigen Bäckern	20 fr.
2 Pfd. weißes Brod bei Maier	11 fr.
bei den übrigen Bäckern	12 fr.
1 pr. Wecken bei Bäcker Maier	117 Gramm.
bei Bregler, Kauffmann und Klöpfer	120 Gramm.
bei den übrigen Bäckern	118 Gramm.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt am 31. Juli 1873.

Getreide-Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis.		Niederst. Preis.	
	Höchster		Mittler		Nieder		fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel pr. Centr.	6	46	6	42	6	39	6	48	6	24
Haber „ „	5	30	5	29	5	20	5	36	5	15